

# Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen im Gewerbe Agrarservice 2025

## Lohntafel (Anhang A)

gültig ab 1. März 2025 bis 28. Februar 2026

Lohngruppen	Bezeichnung	Monatslohn § 6 Abs. 1 und § 6a	Monatslohn § 6 Abs. 7 und § 6b	Monatslohn § 6 Abs. 1
1	<b>Arbeiter, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden</b> , wie z.B.: Pflanzarbeiten, Unkrautregulierung (händisch oder mit Maschine), Maisentfahnen, händische Ernte, Arbeiten auf Erntemaschinen (Sortieren, Reinigen), händische Mäharbeiten, Abdecken von Siloanlagen, Bedienung von Maschinen im Stationärbetrieb, mechanische Reinigungstätigkeiten	€ 1.962,84	2.058,43	11,73
2	<b>Angelernter Arbeiter</b> (Arbeitnehmer/in ohne landwirtschaftliche Lehrabschlussprüfung (LAP) sowie Arbeitnehmer/in mit Zweckausbildung)  Facharbeiter mit Fachschulabschluss im 1. Jahr der Berufstätigkeit	€ 2.025,35	€ 2.123,99	€ 12,10
3	<b>Facharbeiter</b> mit landwirtschaftlicher LAP Facharbeiter mit Fachschulabschluss nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	€ 2.150,36	€ 2.255,09	€ 12,85
4	<b>Maschinenführer</b> (Traktorfahrer/in, Fahrer/in von Arbeitsmaschinen) mit landwirtschaftlicher LAP ab dem 3. Dienstjahr bzw. ohne landwirtschaftlicher LAP mit Zweckausbildung ab dem 5. Dienstjahr	€ 2.300,40	€ 2.412,43	€ 13,74
5	<b>Professionisten</b> , sofern sie überwiegend in ihrem erlernten Beruf verwendet werden (Bau- und Landmaschinentechniker/in, Metalltechniker/in, KFZ-Techniker/	€ 2.401,45	€ 2.518,40	€ 14,35

Zur Berechnung von Stundenlöhnen ist der Monatslohn durch 167,4 zu teilen. Die Überstunden-Grundvergütung und Grundlage für die Berechnung des Überstundenzuschlages beträgt 1/167,4 des Monatslohnes (bei 38,5 Wochenstunden Normalarbeitszeit) ohne Zulagen und Zuschläge.

**Nachtzulage** laut § 9/4 in der Höhe von **€ 3,05**

**Pflichtpraktikantinnen** und **Pflichtpraktikanten** im Sinne des § 2 erhalten für die Dauer ihrer praktischen Tätigkeit im Betrieb folgende Entschädigung:

- Für ein Pflichtpraktikum im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachschule oder höheren Schule: **892,68 €** pro Monat
- Für ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer universitären Ausbildung bzw. FH-Ausbildung: **1.000,00 €** pro Monat